

Vereinbarung

über den Austausch von Studierenden im Rahmen der Universitätsvereinbarung zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und der Staatlichen Universität Tomsk (TSU) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021

Auf der Grundlage der Universitätsvereinbarung vom 11. Mai 2011 legen die Vertragspartner fest, die Studentenmobilität zwischen beiden Universitäten zu fördern.

1. Förderung der Studentenmobilität/Hochschulzugangsberechtigung

Beide Seiten stellen je Semester für die Studierenden der Partneruniversität jeweils bis zu 6 Studienplätze zur Verfügung (oder jeweils bis zu 3 Studienplätze pro akademisches Jahr).

Bei Bedarf kann nach gegenseitiger Abstimmung der Vertragspartner die Anzahl der Studienplätze erhöht werden.

Am Austausch können sich Studierende aller Fachrichtungen beider Universitäten beteiligen.

Die für das Auslandsstudium ausgewählten Studierenden werden an der Gastuniversität immatrikuliert. Die entsendende Universität spricht gegenüber der Gastuniversität Empfehlungen aus und informiert über Anforderungen in Bezug auf zu erbringende Leistungsnachweise. Während des Auslandsstudiums erbrachte Studienleistungen werden von der Heimatuniversität anerkannt.

Die Humboldt-Universität zu Berlin stattet eine/n Studierende/n der TSU pro Semester mit einem Stipendium in Höhe von 720,- Euro pro Monat aus.

2. Sprachkenntnisse

Studierende der TSU müssen über Deutschkenntnisse auf dem Niveau der „Deutschen Staatsprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber – DSH“ verfügen. Die Möglichkeit auf Englisch zu studieren wird im konkreten Fall geprüft, wird von der Humboldt-Universität aber nicht garantiert. Für ein Studium auf Englisch als Austauschstudent an der HU

werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 für Studierende der TSU vorausgesetzt, was durch ein entsprechendes Zertifikat nachzuweisen ist.

Studierende der Humboldt-Universität müssen über Russisch- oder Englischkenntnisse verfügen, Minimum auf dem Niveau B1-B2. Dafür ist ein entsprechender Sprachnachweis zu erbringen.

3. Studiendauer

Der Teilstudienaufenthalt wird in der Regel auf ein Semester oder ein akademisches Studienjahr begrenzt. Aus dem Teilstudium leitet sich kein Anspruch eines Hochschulabschlusses bzw. eines unbefristeten Hochschulzugangs ab.

Die Anreise zum jeweiligen Wintersemester an die HU erfolgt zum 1. Oktober, zum Sommersemester zum 1. April des Jahres. Eine Anreise nach Ablauf der jeweiligen Einschreibnachfrist ist für das begonnene Semester nicht mehr möglich.

Die Studierenden der HU sind verpflichtet für das Studium an der TSU zum Wintersemester in der letzten Augustwoche, für das Sommersemester in der ersten Februarwoche anzureisen.

Eine Heimreise in den Weihnachtsferien wird den Studierenden der Humboldt-Universität bei Bedarf gestattet.

4. Auswahlmodalitäten

Die Studienplätze werden an der entsendenden Universität ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien bestimmt die entsendende Universität.

5. Studiengebühren

Von der jeweils gastgebenden Universität werden keine Studiengebühren von den Austauschstudenten erhoben. Die Studierenden der TSU müssen jedoch zur Immatrikulation an der HU den üblichen Studentenwerks- und Studentenchaftsbeitrag sowie das Semesterticket bezahlen. Die Höhe der Beiträge wird den Studierenden der TSU mit der Einladung mitgeteilt.

6. Unterkunft

Die HU bemüht sich, den Studierenden aus Tomsk eine kostengünstige Unterkunft zu vermitteln. Die Mietkosten belaufen sich derzeit auf ca. 230 EUR bis 430 EUR pro Monat.

Jedes Semester bezieht die TSU eine/n Studierenden der HU in die Liste der Studierendenstipendien für ausländische Studierende der TSU ein, welches die Ausgaben für die Unterkunft im Studierendenwohnheim der TSU kompensiert.

7. Krankenpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer am Austauschprogramm hat persönlich für eine Krankenpflichtversicherung Sorge zu tragen. Die Studierenden der TSU müssen vor der Immatrikulation eine in der Bundesrepublik Deutschland anerkannte Krankenpflichtversicherung nachweisen.

8. Anreisemodalitäten

Die persönlichen Angaben der Studierenden der TSU (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Studienfach, Nationalität, Geschlecht) müssen dem Amt für Internationale Angelegenheiten der HU bis spätestens zum 15.05. für das Wintersemester (Online-Bewerbung: <https://www.uni-exchange.eu>) bzw. bis spätestens zum 10.12. für das Sommersemester (Online-Bewerbung: <https://www.uni-exchange.eu>) vorliegen.

Die persönlichen Angaben der Studierenden der HU (ausgefüllte Formulare mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Studienfach, Nationalität, Geschlecht sowie Scan-Kopie der ersten Seite des Reisepasses) müssen der TSU bis spätestens zum 15.05. für das Wintersemester bzw. bis spätestens zum 10.12. für das Sommersemester vorliegen.

Die Einladungen für Studierende beider Universitäten müssen im Original einen Monat vor Beginn des Teilstudienaufenthalts vorliegen.

Beide Seiten garantieren eine kostenfreie Unterstützung bei der Visa-Beschaffung und die TSU gewährleistet das Abholen und Begleitung zur Abreise der Studierenden in Tomsk.

Jede Seite entscheidet nach eigenem Ermessen über die Zahlung der für die Anreise an die Gastuniversität anfallenden Kosten.

9. Schlussbestimmungen

Die Geltungsdauer der Zusatzvereinbarung wird auf 3 kalendarische Jahre, d.h. vom 01.01.2019 bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt.

Änderungen und Ergänzungen zur vorliegenden Zusatzvereinbarung sind unter Beachtung der verfügbaren Fonds und der vereinbarten Kontingente bei Bedarf nach gegenseitiger Abstimmung der Vertragspartner möglich. Alle Änderungen müssen schriftlich fixiert und von dazu bevollmächtigten unterschrieben werden.

Eine Kündigung dieser Zusatzvereinbarung ist in schriftlicher Form mit einer Frist von 6 Monaten möglich, unter der Bedingung, dass Studierende die bereits am Austauschprogramm teilnehmen ihren Studienaufenthalt zu Ende durchführen.

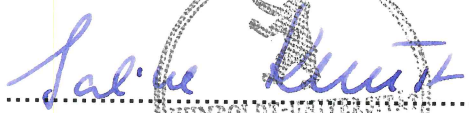
Die Zusatzvereinbarung wurde jeweils in 2 Exemplaren in deutscher und russischer Sprache ausgefertigt. Beide Texte sind gleichermaßen gültig.

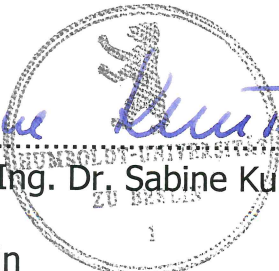
Berlin, den 22.1.2019

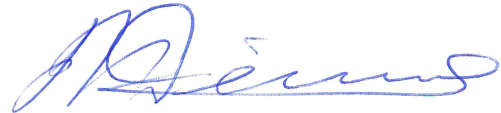
Tomsk, den

Für die
Humboldt-Universität zu Berlin

Für die
Staatliche Universität Tomsk


.....
Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Präsidentin




.....
Prof. Dr. Victor Dyomin
Prorektor für Lehre